

Vermerk
zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans
der Gemeinde Borstel-Hohenraden
vom 31.05.2018
gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Lärmaktionspläne werden gemäß § 47 d Absatz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bei für die Lärmsituation bedeutsamen Entwicklungen, ansonsten jedoch alle fünf Jahre überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG wird der Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv Gelegenheit gegeben, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Dieser Vermerk dokumentiert die Überprüfung des Lärmaktionsplans insbesondere für Gemeinden ohne relevante Lärmbelastungen und kann auch für die Mitwirkung der Öffentlichkeit genutzt werden. Um den Berichtspflichten an die EU-Kommission zu genügen, ist dem Landesamt für Umwelt (LfU) eine aktualisierte Zusammenfassung des gültigen Lärmaktionsplans zu übermitteln.

Bestimmungen zur Bewertung (Validierung) der Durchführung und der Ergebnisse* bzw. der Umsetzung und Ergebnisse** des Aktionsplans trifft die Gemeinde als planaufstellende Behörde nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG bereits mit der Aufstellung des Aktionsplans. Die Bewertung ist also eine Aufgabe im Rahmen der Lärmaktionsplanung.

Für die Bewertung der Umsetzung und der Wirksamkeit sollten die untenstehenden Fragen beantwortet werden. Die Beantwortung kann, um eine Übersicht zu erhalten, mit einem vereinfachten Muster wie folgt ergänzt werden:

- + gute Durchführung oder Ergebnisse
- 0 nicht relevant bzw. ausreichende Durchführung oder Ergebnisse
- unbefriedigende Durchführung oder Ergebnisse

* Richtlinie 2002/49/EG Anhang V

** Durchführungsbeschluss (EU) 2021/1967 zur Richtlinie

1 Bewertung der Umsetzung des Aktionsplans

1.1 Konnten die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden?

Maßnahme 1: Es wurden keine konkreten Maßnahmen zur Straße beschlossen, da lediglich ein kurzer Abschnitt der L200 2017 kartiert wurde.

Erläuterung und Bewertung

Zur Lärmkartierung 2022 wurden daher mehr Verkehrszahlen für die Straßenabschnitte der Landesstraßen L200 und L205 und die Kreisstraße K73 innerhalb der Ortschaft gemeldet.

Maßnahme 2: Aufnahme in das freiwillige Lärmsanierungsprogramm an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes.

Erläuterung und Bewertung

Die Gemeinde wurde ins Lärmsanierungsprogramm der DB aufgenommen.

Maßnahme 3: Erhöhung der bestehenden Lärmschutzwände um 2 m

Erläuterung und Bewertung

Die Maßnahme wurde bisher nicht umgesetzt, da sie nicht in der Entscheidungsfreiheit der Gemeinde liegt, sondern vom Streckenbetreiber DB genehmigt werden muss.

Maßnahme 4: Schallminderungsmaßnahme am Gleis: Besonders überwachtes Gleis (BüG)

Erläuterung und Bewertung

Die Maßnahme wurde bisher nicht umgesetzt, da sie nicht in der Entscheidungsfreiheit der Gemeinde liegt, sondern vom Streckenbetreiber DB genehmigt werden muss.

- 1.2 Wurden planungsrechtliche Festsetzungen getroffen, sind diese noch geeignet, wurden sie und in anderen Planungen bzw. von anderen Planungsträgern berücksichtigt, z. B. zum Schutz von ruhigen Gebieten?

Erläuterung und Bewertung

Die Gemeinde wird auch in zukünftigen Bauleitverfahren darauf achten, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, als auch Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnbebauungen verträglich sind.

Zudem wurden ruhige Gebiete im Bereich der Naturschutzgebiete ausgewiesen.

- 1.3 Wurden langfristige Strategien entwickelt, wurde diese verfolgt? Sind diese wirksam zweckdienlich und aktuell?

Erläuterung und Bewertung

Die Gemeinde Büchen wurde in das Lärmsanierungsprogramm Schienenlärm aufgenommen. Durch den Wegfall der Priorisierung ist für die Gemeinde leider nicht mehr abschätzbar, wann das Programm für die Gemeinde Büchen in Angriff genommen wird.

- 1.4 Wie ist die Umsetzung insgesamt zu bewerten, welche Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten werden gesehen?

Erläuterung und Bewertung

Die Gemeinde Büchen hat die Prognosezahlen für die durch das Gemeindegebiet verlaufenden Schienenstrecken abgefragt. Daraus ergibt sich, dass sich die in der letzten Stufe noch prognostizierten Güterzugzahlen nicht mehr in der deutlich zunehmenden Form erwartet werden. Da diese Veränderungen nur durch Abfragen der Zugzahlen zu erkennen sind, wird die Gemeinde Büchen auch zukünftig durch regelmäßige Abfrage der Zugzahlen ggf. Veränderungen weiterverfolgen.

2 Bewertung der Ergebnisse des Aktionsplans

- 2.1 Hat sich durch den Aktionsplan die Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder die Größe der betroffenen Flächen relevant verändert?

Erläuterung und Bewertung

In Bezug auf den Straßenverkehrslärm hat sich die Zahl der Belasteten Personen relevant verändert. Hier wird die Aufnahme von möglichen Geschwindigkeitsreduzierungen erstmalig in der LAP mit aufgenommen und soll weiter in die Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger umgesetzt werden.

- 2.2 Hat sich die Lärmsituation geändert?

z. B. durch

- zusätzlich kartierte Strecken,
- Änderungen bei den Verkehrsstärken oder LKW-Anteilen,
- Geschwindigkeitsregelungen,
- aktive Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzbauwerke oder Straßenoberflächen),
- andere Lärmquellen oder
- geänderte Berechnungsverfahren.

Erläuterung und Bewertung

Durch die zusätzlich kartierten Straßenabschnitte hat sich die Lärmsituation in der Lärmkartierung 2022 im Vergleich zum Lärmaktionsplan 2018 deutlich verändert.

Die Forderung von zusätzlichen Lärmschutzwänden bzw. Erhöhung der vorhandenen Lärmschutzwände um 2 m gegenüber der Deutschen Bahn wurde bisher nicht umgesetzt. Zudem hat sich die Lärmsituation durch die neuen Berechnungsgrundlagen verändert.

2.3 Ergeben sich relevante Änderungen aus

- geänderten rechtlichen Vorgaben oder Planungen von Bund, Land oder EU oder
- neuen Entscheidungen oder Planungen der Gemeinden z. B.: F- und B-Pläne?

Erläuterung und Bewertung

Eine erneute Abfrage der zu erwartenden Zugzahlen im Gemeindegebiet Büchen hat gezeigt, dass die noch in 2018 erwarteten deutlichen Zunahmen an Güterzugverkehr derzeit nicht mehr zu erwarten sind. Die Gemeinde Büchen wird weiterhin eigeninitiativ die Prognosezahlen der Bahn für das Gemeindegebiet Büchen abfragen, um die Veränderungen im Blick zu behalten und ggf. entsprechend reagieren zu können.

2.4 Stehen der Aufwand und die Kosten der Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zur erreichten Minderung der Belastung?

Erläuterung und Bewertung

Zur Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit beim Straßenverkehr stehen die Kosten zur Aufstellung von Verkehrszeichen in einem sehr guten Verhältnis zur erwarteten Lärm-minderung bzw. Entlastung der Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Bereichen.

2.5 Wie ist die Wirksamkeit des Aktionsplans insgesamt zu bewerten, welche Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten werden gesehen?

Erläuterung und Bewertung

In Bezug auf den Straßenverkehrslärm kann noch keine fundierte Aussagen getroffen werden, da in der Lärmaktionsplanung 2018 nur ein sehr kleines Teilstück kartiert wurde und daraus keine Maßnahmen erarbeitet werden konnte. Die Wirksamkeit des Aktionsplanes kann erst bei der nächsten Überprüfung 2029 konkret beantwortet werden.

2.6 Ergänzende Anmerkungen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift / Stempel